

2.5 Checkliste E-Rezept

Die Telematikinfrastruktur (TI) wurde samt aktuellem Konnektor-Update durch Ihren CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner bereits erfolgreich eingerichtet und an allen Arbeitsplätzen, an denen Sie E-Rezepte oder CLICKDOC E-Rezepte ausstellen möchten, verfügbar.

Kartenterminal zum Einlesen des eHBA ist vorhanden

eHBA der 2. Generation liegt vor (G2 oder höher, diesen können Sie unter <https://www.d-trust.net/cgm> bestellen.)

eHBA dem jeweiligen Behandler zuweisen

Jede Ärztin und jeder Arzt, die bzw. der ein E-Rezept signieren möchten, ist als Behandlerin bzw. Behandler in CGM ALBIS hinterlegt und besitzt einen eHBA, der ihr bzw. ihm programmseitig zugewiesen wurde. Zuweisen des eHBA: Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Vertriebs- und Servicepartner, der die Zuweisung innerhalb der Konnektor-Einstellung vornimmt.

Das E-Rezept ist in CGM ALBIS aktiviert: Über Optionen | TI Optionen | eRezept dann im entsprechenden Dialog den Schalter E-Rezept aktivieren setzen

Optional: CLICKDOC E-Rezept in CGM ALBIS aktivieren

Dem E-Rezept Fachdienst zustimmen (Identity Provider – idP)

Nach Aktivierung der Checkbox müssen Sie der Nutzung des E-Rezept-Fachdienstes zustimmen, denn bei der ersten Nutzung des E-Rezepts wird die Kommunikation zu einem sogenannten Identity Provider (IdP) hergestellt. Hierzu wird von Ihnen eine Einwilligung benötigt. Der IdP ist ein Nutzerdienst der Telematikinfrastruktur, welcher die Authentifizierung der Nutzer gegenüber dem E-Rezept-Fachdienst übernimmt. Ihr CGM ALBIS wird Sie automatisch darauf hinweisen, sollte die Einwilligung noch nicht vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass ohne diese Einwilligung das Ausstellen eines E-Rezepts nicht möglich sein wird!

Folgende Daten werden je SMC-B übermittelt und gespeichert:

- Bezeichnung der Institution (z. B. Betriebsstätte Arzt, Zahnarztpraxis, Öffentliche Apotheke usw.)
- Rolle der Institution (z. B. Arzt, Zahnarzt, Apotheker, ...)
- Die Telematik-ID der Leistungserbringereinstitution
- Vor- und Nachname des Verantwortlichen/Inhabers (sofern diese im Zertifikat der Institution gespeichert sind)

Optional: Bei Bedarf TLS-Verschlüsselung inklusive Aktivierung der Komfort-Signatur (in den Einstellungen von <AIS> und dem Konnektor).

Sollten Sie die **Komfort-Signatur** bislang noch nicht aktiviert haben, empfehlen wir Ihnen, dies nachzuholen. Die Komfort-Signatur erlaubt es, standardmäßig eine Aktivierung für 6 Stunden und 100 Signaturen festzulegen. Diese Einstellungen können auf maximal 24 Stunden und 250 Signaturen erweitert werden. **Die Konfiguration des Zeitraums und der Signaturanzahl kann vom Administrator (Vertriebs- und Servicepartner) Ihres Konnektors in den Konnektor-Einstellungen angepasst werden.** Ist der Komfortsignatur-Modus in Ihrem <AIS> aktiviert und steckt Ihr eHBA an einem sicheren Kartenterminal Ihrer Praxis, müssen Sie bei der Signatur eines Dokumentes nun nicht mehr Ihre PIN bei jedem Signiervorgang erneut eingeben.

Druckereinstellungen festlegen: Mit der Aktivierung des E-Rezeptes wird ein weiteres Formular benötigt. Das neue Formular "E-Rezept" wird in der Druckerkonfiguration dem gewünschten Drucker

zugeordnet. Die zu verwendende Größe (DIN A4, DIN A5) wird in der Druckereinstellung zu Blankoformularbedruckung unter

Laserdrucker (mind. 300 dpi) ist vorhanden

Optional: Einstellungen für einen Weiterbildungsassistenten

Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung (ÄiW) dürfen Verordnungen und Bescheinigungen ausstellen, solange die ordnungsgemäße Überwachung und Anleitung durch die ausbildende Vertragsärztin bzw. den ausbildenden Vertragsarzt gewährleistet ist. Die Leistungen der ÄiW werden der Ausbilderin oder dem Ausbilder zugerechnet, welche für die Leistungen verantwortlich sind.